

durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Eine Grünfläche ist nicht vorhanden.

Zur Umsetzung der vorgenannten städtebaulichen Ziele ist die 46. Änderung des FNP erforderlich, die auf der bisher dargestellten Grünfläche die Neudarstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zum Gegenstand hat.

Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 31.01.2023 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 31.01.2023 über die Aufstellung der 46.-Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Lieme“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekannt-mVO) öffentlich bekannt gemacht.

Lemgo, den 21.03.2023

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl.Lippe 27.03.2023

128 Aufstellungsbeschluss der 46. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Lieme“ gem. § 5 BauGB

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die 46.-Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Lieme“ auf-zustellen.

Der Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Lieme“ ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus in Lieme an der Bielefelder Straße ist aus dem Jahr 1984 und befindet sich im südlichen Bereich des Ortes. Unter den Ansässigen des Ortsteils gibt es mehrere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Um weiterhin den stetigen Anforderungen in dem immer weiterwachsenden Gewerbegebiet gerecht zu werden sieht der Brandschutzbedarfsplan vor einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus zu entwickeln.

Das Ansiedlungsgebiet für das Planvorhaben befindet sich in der Gemarkung Lieme, Flur 4, Flurstück 205, im westlichen Teilbereich der Stadt Lemgo. Für das Vorhaben werden insgesamt ca. 3.700 m² an Fläche benötigt. Das direkte Umfeld ist im Norden durch Industriegebiet und im Osten und Süden durch Wohnbebauung geprägt. Im Westen grenzen an das Ansiedlungsgebiet Flächen für die Landwirtschaft.

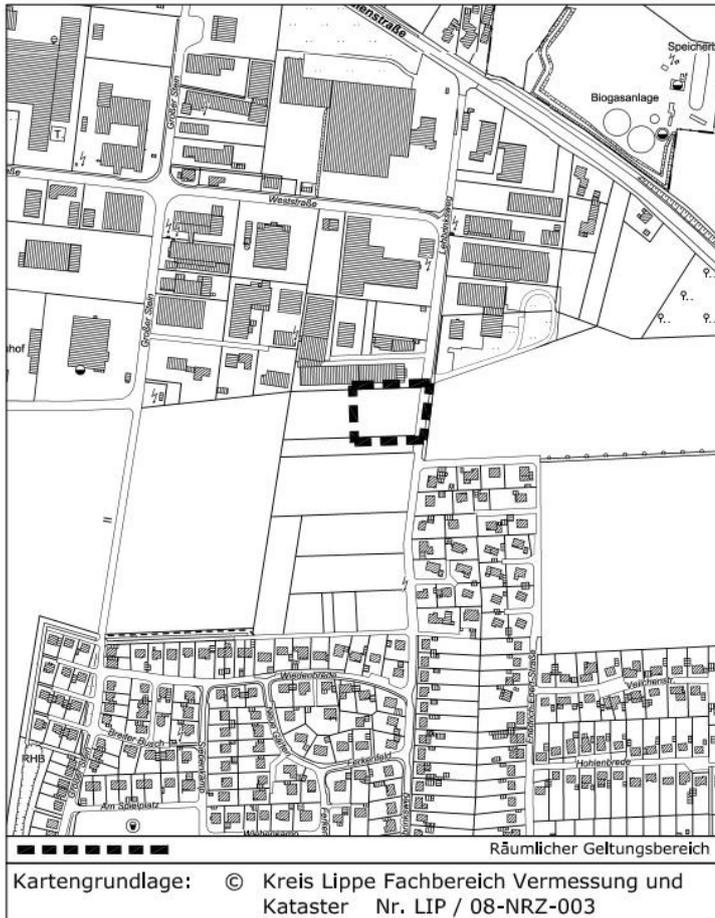
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Plangebietes Grünflächen dar. Die Realnutzung ist

**Geltungsbereich
der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
" Feuerwehrgerätehaus Lieme "
Alte Hansestadt Lemgo**

Lemgo, 21.03.2023

(M. Baier)
Bürgermeister

Kr.BI.Lippe 27.03.2023



Kr.BI.Lippe 27.03.2023

129 Anordnung der Bekanntmachung

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV NRW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S.741) wird hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 31.01.2023 in folgender Beschlussfassung angeordnet:

„Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die 46.-Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Lieme“ aufzustellen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 31.01.2023 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.